



BAUTEILE FÜR LÜFTUNG + KLIMA

01.08.2019, Aktualisiert: 09.11.2020

Nachweis des Brandverhaltens für Brandschutzklappen FK90, FR90, FK90K, BV90

Sehr geehrte Damen und Herren,

Brandschutzklappen müssen in Deutschland Anforderungen an das Brandverhalten ihrer Baustoffe erfüllen! Verwendet werden dürfen gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2019/01 vom 15.01.2020 in Verbindung mit der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (MLüAR), Stand 2005 - zuletzt geändert am 11.12.2015, ausschließlich Brandschutzklappen, die im Wesentlichen (mindestens Gehäuse und Absperrelement) aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und mindestens die Klasse A2 - s1, d0 nach DIN EN 13501-1 erfüllen.

Das Brandverhalten ist über die harmonisierte Produktnorm DIN EN 15650:2010 nicht abgedeckt. Es kann daher in der Leistungserklärung nicht als wesentliches Merkmal aufgeführt werden und ist nicht Bestandteil der CE-Kennzeichnung.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) darf für Brandschutzklappen, die unter die harmonisierte Produktnorm DIN EN 15650 fallen keine zusätzlichen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) zum Brandverhalten mehr ausstellen oder verlängern. Für nationale Bauvorhaben dürfen sie als Verwendbarkeitsnachweis nicht mehr verpflichtend gefordert werden. Davon betroffen ist auch die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-56.4212-993 für die Brandschutzklappen FK90, FR90, FK90K und BV90.

Stattdessen veröffentlicht das DIBt fortlaufend eine „Prioritätenliste“, in der Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung aufgelistet sind, deren harmonisierte Produktnormen Lücken oder Mängel aufweisen. Brandschutzklappen sind unter der laufenden Nummer 83 der Prioritätenliste (Stand 25. Februar 2019) aufgeführt mit dem Hinweis, dass der Nachweis des Brandverhaltens nicht über die harmonisierte Produktnorm DIN EN 15650:2010 abgedeckt ist. Zur Sicherstellung der Bauwerksicherheit ist ein ergänzender Nachweis erforderlich, der auf verschiedene Arten erbracht werden kann.

In Übereinstimmung mit der Prioritätenliste bestätigt die Material- und Prüfanstalt Braunschweig mit dem Zertifikat MPA-BS 6000/593/18 vom 09.11.2020 für die Brandschutzklappen FK90, FR90, FK90K und BV90, dass diese im Wesentlichen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und die Klasse A2-s1, d0 mindestens erfüllen. Dazu wurde die bisherige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-56.4212-993 als technische Dokumentation herangezogen.

Damit liegen sämtliche Nachweise zur Erfüllung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen für eine Verwendung der Brandschutzklappen FK90, FR90, FK90K und BV90 in Deutschland vor.

Freundliche Grüße

WILDEBOER BAUTEILE GMBH

Dr.-Ing. Jürgen Wildeboer

BRANDSCHUTZ • SCHALLSCHUTZ • LUFTVERTEILUNG • GEBÄUDESYSTEMTECHNIK

Wildeboer Bauteile GmbH
Marker Weg 11
26826 Weener
Sitz Weener

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Werner Wildeboer
Dr.-Ing. Jürgen Wildeboer

Telefon +49 4951 950-0
Fax +49 4951 950-27120
E-Mail info@wildeboer.de
Internet www.wildeboer.de

Bankverbindung
Commerzbank AG
Sparkasse LeerWittmund
HR Aurich B 110263 | Ust.-Id.-Nr. DE 811 142 969 | Zertifiziert nach ISO 9001

IBAN BLZ Konto S.W.I.F.T.
DE 43 290 800 10 0620 414 400 DRES DE FF 290
DE 67 285 500 00 0001 216 506 BRLA DE 21 LER